## **U18 Formular**

| Die / Der Erziehungsberichtige   |  |
|--|--|
| Name:  | Vorname:   |
| Straße:  | PLZ, Ort:  |
| Tel-Nr.:   |  |
| Überträgt gemäß § 2, Abs. 2, Nr. 2 Jugendschutzges seine(n) minderjährige(n) Sohn bzw. Tochter:                      | setz die Aufgabe der Personenaufsicht für ihre(n) /              |
| Name:  | Vorname:   |
| Straße:  | PLZ, Ort:  |
| Geburtsdatum:  |  |
| Für die Dauer des Aufenthaltes beim TV Zainen-Maisenbach bei der Veranstaltung:<br>"Kneipenfeeling" am 4. April 2020 |  |
|  |  |
|  | am 4. April 2020   |
| "Kneipenfeeling"   | am 4. April 2020   |
| "Kneipenfeeling" sowie für den sich daran anschließenden Rückweg a   | am 4. April 2020  uuf nachstehende volljährige Person:           |
| "Kneipenfeeling" sowie für den sich daran anschließenden Rückweg a Name:   | am 4. April 2020  auf nachstehende volljährige Person:  Vorname: |
| "Kneipenfeeling" sowie für den sich daran anschließenden Rückweg a Name: Straße:                                     | am 4. April 2020  auf nachstehende volljährige Person:  Vorname: |
| "Kneipenfeeling" sowie für den sich daran anschließenden Rückweg a Name: Straße:                                     | am 4. April 2020  auf nachstehende volljährige Person:  Vorname: |

- 1.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetztes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.
- 2.) Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs.1 Nr.4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt. Dabei wird der aufsichtspflichtigen Person die volle Verantwortung für den Beaufsichtigten übertragen. Im Falle einer Verletzung der Regeln trägt die volljährige aufsichtspflichtige Person die rechtlichen Konsequenzen.
- 3.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen.
- 4.) Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass anwesend sein. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig.
- 5.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafen rechnen (§ 217 StGB). Gültig nur mit einem legitimen Ausweisdokument und einer Kopie eines legitimen Ausweisdokuments der / des Erziehungsberechtigten.